

*Axel Schlüter*

Kopie

Fax: \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Holzstr. 19  
Post: \_\_\_\_\_ 21682 Stade  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Tel. 04141/45363  
<http://WWW.iimperator.COM>  
<http://WWW.richterschreck.DE>  
<http://WWW.richterwillkuer.DE>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Fax (0381) 45605-13

### Einschreiben-Rückschein

General-Staatsanwaltschaft  
Patriotischer Weg 120 a  
18057 Rostock

Zu Hd. des Generalstaatsanwalts, Helmut Trost

Stade, 07. April 2009

### Strafanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Strafanzeige erstattet wegen **Zeugenbeeinflussung, Begünstigung, Strafvereitelung im Amt, arglistige Täuschung, Vortäuschung falscher Tatsachen** ect.

Die Strafanzeige richtet sich gegen den Oberstaatsanwalt, tätig bei der Generalstaatsanwaltschaft in Rostock

### Fandel (Beschuldigter).

Maßgebend sind die Verfahren zu den Aktenzeichen:

**Zs 210/09 GStA HRO - 526 Js 21/09** Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HST)

Beschuldigte in den Verfahren: **Hannelore Kohl, Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts Greifswald wegen der Straftatbestände Strafvereitelung** etc.

Staatsanwälte/Oberstaatsanwälte, die bei Generalstaatsanwaltschaften in Lohn und Brot stehen, handeln auf Anweisung der Generalstaatsanwälte. Insoweit ist, da Schriftsätze des Autors „Zu Hd. des Generalstaatsanwalts“ eingegeben werden, für das Handeln eines Staatsanwalts/Oberstaatsanwalts, der Generalstaatsanwalt verantwortlich.

Begründung:

Die Begründungen sind aus den **Anlagen A 1** und **A 2** ersichtlich.

### Anlagen in Kopie:

1. **Anlage A 1:** Beschwerde, datiert vom 04. März 2009, zum Aktenzeichen **526 Js 21/09** der Staatsanwaltschaft Stralsund
2. **Anlage A 2:** Weitere Beschwerde, datiert vom 06. April 2009, zum Aktenzeichen

3. **Anlage A 3**: Auszug aus dem Internet ([kandidatenwatch.de](http://kandidatenwatch.de)) vom 01.09.2008

Dr. Günther Beckstein CSU

Es wäre seitens der Generalstaatsanwaltschaft Rostock nicht sinnvoll den Autor mit einem Verfahren wegen falscher Anschuldigung, übler Nachrede oder ähnlichem zu drohen, da dieser definitiv sehr wohl bereit ist, sich einem derartigen Verfahren zu unterwerfen.

Weitere Vorgänge müssen noch dokumentiert und zur Strafanzeige als Beweis nachgereicht werden. Es wird ausdrücklich beantragt, dass dem Autor zu der Strafanzeige umgehend ein Aktenzeichen mitgeteilt wird, damit Unstimmigkeiten ausgeschlossen werden können.

Was sich die Generalstaatsanwaltschaft Rostock mit dem kriminellen Verhalten des Beschuldigten, **Fandel**, entgegen anders lautender Beweise leistet um kriminelle Berufskollegen aus der Schusslinie des Autors zu bringen, ist an Dreistigkeit tatsächlich nicht mehr zu überbieten.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert. Insoweit wäre es nicht sinnvoll, wenn bei der GStA Rostock Eingaben verloren gehen, wie dieses bei der Staatsanwaltschaft Stade, dem Landgericht Stade und dem Verwaltungsgericht Greifswald bereits durch den Autor aufgedeckt und nachgewiesen wurde.

**Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.**

**Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.**

Mit freundlichen Grüßen

*And. Schlüter*